3. Arbeits- und Organisationsgrundsätze

3.1 Aufgabenwahrnehmung

[1]Das LDBV und die unteren Vermessungsbehörden nehmen ihre Aufgaben im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen und der mit den vorgesetzten Behörden vereinbarten Ziele und Maßnahmen eigenverantwortlich wahr. [2]Die Wege zum Erreichen der Ziele und Maßnahmen werden gemeinsam erarbeitet.

3.2 Führungskultur

[1]Die Führungskultur im LDBV und in den unteren Vermessungsbehörden orientiert sich an den Leitlinien zur Führung und Zusammenarbeit in der Bayerischen Staatsverwaltung. [2]Im Rahmen eines kooperativen Führungsstils erkennen Vorgesetzte Entwicklungen, steuern sie aktiv, zeigen Entscheidungsbereitschaft, delegieren angemessen und handeln ergebnis- und mitarbeiterorientiert. [3]Sie fördern durch ihr Vorbild Arbeitsfreude, Leistungswillen und Eigeninitiative ihrer Beschäftigten.

3.3 Eigenverantwortlichkeit der Beschäftigten; Unterschriftsbefugnis

[1]Die Beschäftigten sind für die sach- und zeitgerechte sowie wirtschaftliche Erledigung der übertragenen Aufgaben und der gesetzten Arbeitsziele verantwortlich. [2]Sie handeln dabei selbstständig und eigenverantwortlich und tragen mit eigenen Ideen zur Zielerreichung bei. [3]Sie wirken bei der Gestaltung und Verbesserung von Prozessen aktiv mit. [4]Sie dokumentieren ihr Handeln entsprechend den fachlichen Anforderungen und im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung. [5]Die Beschäftigten beachten in ihrem jeweiligen Aufgabenfeld die Grundsätze des Qualitätsmanagements. [6]Ihnen soll ein klar abgegrenzter Aufgabenbereich mit den erforderlichen Handlungs- und Entscheidungsbefugnissen sowie gegebenenfalls der Unterschriftsberechtigung zur eigenverantwortlichen Erledigung übertragen werden. [7]Die damit angestrebten Ziele sollen transparent vermittelt werden. [8]Die Einzelheiten nach Satz 6 regeln das LDBV und die unteren Vermessungsbehörden in eigener Zuständigkeit.

3.4 Information und Kommunikation

3.4.1

[1]Eine bedarfsgerechte, über alle Führungsebenen und Organisationseinheiten offene Information und Kommunikation ist Grundlage für die Erfüllung der Aufgaben. [2]Alle Beschäftigten leben und fördern – entsprechend ihrem Verantwortungsbereich – eine offene Information und Kommunikation. [3]Geeignete Informationsplattformen werden bereitgestellt.

3.4.2

[1]Mit allen Beschäftigten soll mindestens zweijährlich ein Mitarbeitergespräch geführt werden. [2]Nach längerer krankheitsbedingter Abwesenheit wird grundsätzlich ein Rückkehrgespräch geführt. [3]Näheres nach Satz 2 regelt die Präsidentin oder der Präsident des LDBV. [4]Das Betriebliche Eingliederungsmanagement ist zu beachten.